

Amtlicher Teil:	Seite
Nr. 3: Verordnung: Festlegung der Frist für die Schülereinschreibung	15

Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	16
Personalmeldungen	21

AMTLICHER TEIL

Nr. 3

Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich, mit der die Frist für die Schülereinschreibung festgesetzt wird

(LSRfNÖ, ZI. I-104/57-2011, vom 6.12.2011)

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat mit Beschluss seines Kollegiums vom 6.12.2011 gemäß § 6 Abs. 3 Schulpflichtgesetz 1985 verordnet:

§ 1

In Niederösterreich beginnt die Frist für die Schülereinschreibung für das jeweils folgende Schuljahr nach den Weihnachtsferien und endet drei Wochen danach.

Die Schulleitungen werden ermächtigt, innerhalb dieser Frist die Tage der Schülereinschreibung festzusetzen, wobei mindestens zwei Werktage darunter zu sein haben.

§ 2

Folgende Urkunden sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- im Bedarfsfall der Nachweis der Erziehungsberechtigung

Im Zweifelsfall haben die Erziehungsberechtigten die Staatsbürgerschaft, das Religionsbekenntnis und die Meldung im Schulsprengel nachzuweisen.

§ 3

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich vom 27. Juni 2005, I-104/15-2005, außer Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Der Amtsführende Präsident

H e l m
Hofrat

A U S S C H R E I B U N G E N

Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes (BMUKK - 618/0136-III/5/2011 vom 19.1.2012, LSR. f. NÖ Zl. I/S-303417/38-2012)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt 3340 Waidhofen/Ybbs, Im Vogelsang 8**, die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 für Maschinenbau mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter den Schulleiter im Sinne des § 51 in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl.Nr.472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT- Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen(z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte(-zweige) eine zentrale Bedeutung haben

Die Gesuche sind **innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung** (Anmerkung des LSRfNÖ: das war der 7. 2. 2012) unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich**, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/ Bewerbern im Dienstweg, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/ des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Dem Abteilungsvorstand gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.172,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 300,- und Euro 567,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/ dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11 c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christian Rubin

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 7.2.2012. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Ausschreibung befristeter Stellen für Vertragslehrerinnen und
Vertragslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen**
(LSRfNÖ, Zl. I-3270/70-2012)

Im Dienstbereich des Landesschulrates für Niederösterreich werden im Schuljahr 2012/2013 an allgemein bildenden Pflichtschulen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer, Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer, Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer sowie Lehrerinnen und Lehrer für einzelne Gegenstände für eine befristete Verwendung als Vertretung für dienstverhinderte Lehrerinnen und Lehrer voraussichtlich benötigt, und zwar:

695 Planstellen für Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer
(3. Verwendungsgruppe I2a1 bzw. 2. Verwendungsgruppe I2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984)

171 Planstellen für Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer
(2. Verwendungsgruppe I2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984)

416 Planstellen für Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer sowie Lehrerinnen und Lehrer der Polytechnischen Schule
(2. Verwendungsgruppe I2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984)

164 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer für einzelne Gegenstände (muttersprachlicher Unterricht, für eine Unterrichtstätigkeit in Schwerpunktklassen, Native Speaker etc.)

Anwärterinnen und Anwärter, die diesen Erfordernissen entsprechen und die bereit sind, als Vertretungslehrerin / Vertretungslehrer tätig zu werden, können sich bis 22. März 2012 beim Landesschulrat für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 ST. PÖLTEN, um eine diesbezügliche Anstellung bewerben.

Das Bewerbungsformular steht als Download auf der Homepage des Landesschulrates für Niederösterreich zur Verfügung. <http://www.lsr-noe.gv.at/Downloads/Landesbereich>

Lehrerinnen und Lehrer, die sich bereits im Dienststand befinden, deren Dienstvertrag am 2. September 2012 oder früher abläuft und die den Arbeitserfolg aufweisen, der im Hinblick auf ihre dienstliche Stellung zu erwarten ist, genießen den Vorrang.

Hinweis:

Entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind auch die als Vertretung für dienstverhinderte Lehrerinnen und Lehrer benötigten Stellen für Lehrerinnen und Lehrer auszuschreiben, selbst wenn diese Vertretungen derzeit von befristeten Vertragslehrerinnen und Vertragslehrern ausgefüllt werden.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeit diese Vertretungsaufgabe erfüllenden Lehrerinnen und Lehrer, deren Verträge am 2. September 2012 oder früher auslaufen, bei der Vergabe dieser Vertretungen Vorrang genießen, sofern sie den Arbeitserfolg aufweisen, der im Hinblick auf ihre dienstliche Stellung zu erwarten ist.

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. Koprax
Landesschulratsdirektor

Ausschreibung von Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen

(LSRfNÖ Zl. I-32900/64-2012)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrerinnen/Landeslehrern, bzw. gem. § 2(3) Landesvertragslehrgesetz 1966 nur Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb der Bewerbungsfrist** im Dienstweg einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Die Bewerbungsfrist dauert vom 22. Februar 2012 bis einschließlich 14. März 2012.

Für ein diesbezügliches Gesuch sind die Bewerbungsformulare, die als Download auf der Homepage des Landesschulrates für Niederösterreich zur Verfügung stehen, zu verwenden. <http://www.lsr-noe.gv.at/downloads/landesbereich>

Beim Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen „Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine Leiterstelle“ und die „Verfahrensschritte“ (Verlautbarung im VOBL. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBL. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerberinnen/Bewerbern um eine Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, denen tatsächlich eine Leiterstelle verliehen wird, werden seitens der Pädagogischen Hochschule NÖ zu einer verpflichtenden Fortbildung für neu ernannte Leiterinnen und Leiter eingeladen. Dieses Seminar unter dem Titel „Basiswissen Schulmanagement“ findet von 02. Juli 2012 bis 04. Juli 2012 täglich in der Zeit von 09:00 – 16:30 Uhr statt.

Die Anhörungen werden voraussichtlich ab der 15. Kalenderwoche 2012 in den Räumlichkeiten der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, eingeladen, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Amstetten	VS Amstetten, Allersdorferstraße VS Ardagger VS Biberbach HS Strengberg
Bezirk Gänserndorf	ASO Gänserndorf
Bezirk Gmünd	HS Schrems
Bezirk Hollabrunn	VS Göllersdorf
Bezirk Korneuburg	ASO Korneuburg
Bezirk Mödling	VS Guntramsdorf, Dr. Karl Renner-Straße VS Kaltenleutgeben HS Mödling, Jakob Thoma-Straße HS Perchtoldsdorf

Bezirk St. Pölten-Land

**VS Karlstetten
ASO Neulengbach**

Bezirk Wien-Umgebung

VS Schwadorf

Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. Freudensprung
Wirklicher Hofrat

Weiterausschreibung einer Leiterstelle an allgemein bildenden Pflichtschulen

(LSRfNÖ Zl. I-32900/65-2012)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ wird gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführte Leiterstelle **weiterhin** zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle darf gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrerinnen/Landeslehrern, bzw. gem. § 2(3) Landesvertragslehrergesetz 1966 nur Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb der Bewerbungsfrist** im Dienstweg einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Die Bewerbungsfrist dauert vom 22. Februar 2012 bis einschließlich 14. März 2012.

Bewerbungen, die bereits aufgrund der erstmaligen Ausschreibung der nachstehend angeführten Stelle eingebracht wurden, bleiben weiterhin aufrecht. Bewerberinnen/Bewerber, die ihr Gesuch zurückgezogen haben, können sich innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist neuerlich um eine Stelle bewerben.

Für ein diesbezügliches Gesuch sind die Bewerbungsformulare, die als Download auf der Homepage des Landesschulrates für Niederösterreich zur Verfügung stehen, zu verwenden. <http://www.lsr-noe.gv.at/downloads/landesbereich>

Beim Besetzungsverfahren der Leiterstelle kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen „Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine Leiterstelle“ und die „Verfahrensschritte“ (Verlautbarung im VOBL. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBL. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerberinnen/Bewerbern um eine Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Jener Bewerberin bzw. jenem Bewerber, der/dem tatsächlich diese Leiterstelle verliehen wird, wird seitens der Pädagogischen Hochschule NÖ zu einer verpflichtenden Fortbildung für neu ernannte Leiterinnen und Leiter eingeladen. Dieses Seminar unter dem Titel „Basiswissen Schulmanagement“ findet von 02. Juli 2012 bis 04. Juli 2012 täglich in der Zeit von 09:00 – 16:30 Uhr statt.

Die Anhörungen werden voraussichtlich ab der 15. Kalenderwoche 2012 in den Räumlichkeiten der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebene Leiterstelle erfüllen, eingeladen, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstelle gelangt zur Ausschreibung:

Bezirk Mödling

PTS Mödling

Für den Amtsführenden Präsidenten

Dr. Freundensprung

Wirklicher Hofrat

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrätin/Oberstudienrat** verliehen:

Mag. **Hannes Komuczky**, Prof. am BG Wr. Neustadt, Babenbergerring;

Mag. **Renate Teufel**, Prof. an der HTBLVA Waidhofen/Ybbs;

Mag. **Peter Trötzmüller**, Prof. an der HLUW des Zisterzienserstiftes Zwettl in Yspertal.

Der Bundespräsident hat **Ulrike Fuxsteiner**, HD der Sport-HS Tulln, den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin/Schulrat** verliehen:

Ilse Demal, VOL an der VS Schönberg am Kamp;

Elisabeth DeStefani, BOL an der LBS Wiener Neustadt;

Mag. Johann Klonner, ROL an der LBS Lilienfeld;

Ing. Silvia Paár, BOL an der LBS Wiener Neustadt;

Bernhard Schabauer, HOL an der HS Neunkirchen, Augasse;

Gabriele Steurer, HOL an der HS Ebergassing.

ERNENNUNGEN / BESTELLUNGEN

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat Mag. **Ute Hammel**, Vtl. an der HTBLVA Wr. Neustadt, mit Wirksamkeit vom 1.2.2012 zur **Direktorin** der HTBLVA Wr. Neustadt bestellt.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat Mag. **Manfred Schnabl**, Prof. an der BHAK u. BHAS Zwettl, mit Wirksamkeit vom 1.2.2012 zum **Direktor** der BHAK u. BHAS Zwettl ernannt.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat Dipl.Päd. **Thomas Gasteiner**, FL an der HLT Semmering, mit Wirksamkeit vom 1.2.2012 zum **Fachvorstand** an der HLT Semmering ernannt.

ANERKENNUNGEN

Der Landesschulrat für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Karl Augusta, VD der VS I Berndorf;

Christine Balogh, ehem. VOL an der VS Edlitz;

DI (FH) Mag. **Rudolf Berger**, Vtl. an der Priv. HLA – Kolleg/AL für Design des WIFI der WKNÖ;

Charlotte Binder, ehem. HOL an der HS Ravelsbach;

Ingeborg Chlastak, FI am BSH Krems;

Mag. **Christian Dallio**, Vtl. an der Priv. HLA – Kolleg/AL für Design des WIFI der WKNÖ;

Reg.Rat. **Johann Dinhobl**, ehem. BD an der LBS Waldegg;

Monika Dornhofer, VD der VS II Baden;

Gabriela Egger, NÖ Landesakademie St. Pölten;

Mag. **Barbara Eigner**, VOL an der VS St. Pölten, Spratzern;

Melissa Felber, VB am BORG Deutsch Wagram;

Christa Fitzal, Finanzreferentin des Elternvereines der HTBLA Krems;

OSR **Edith Frank**, ehem. VD der VS Ebenfurth;

Elfriede Gaspar, ehem. ROL an der VS Amstetten, Allersdorfer Straße;

Renate Götz, ehem. OlfWE an der VS Ravelsbach;

Elisabeth Grafl, VD der Rudolf-Wehrl VS Wr. Neustadt;

Franz Grosinger, VD der VS Ebenfurth;

OSR **Wieland Gruberbauer**, ehem. Leiter der VS Krems/D., Lerchenfeld;

Ing. **Karl Hagl**, ehem. BOL an der LBS Stockerau I;

SR **Margit Haslauer**, ehem. VOL an der VS Lengenfeld;

DI Dr. **Kurt Hillebrand**, AV an der HTBLVA Wr. Neustadt;

SR **Hermine Hofer**, ehem. OlfWE an der VS Pöggstall;

Mag. **Werner Hollunder**, Vtl. an der Priv. HLA – Kolleg/AL für Design des WIFI der WKNÖ;

Christine Huber, ehem. VOL an der VS Haidershofen;

Maria Jank, VB an der HLW Hollabrunn;

Rita Kampits-Ribarics, VOL an der VS Gerasdorf bei Wien;

Barbara Kerschbaumer, VD der VS II Berndorf;

Martina Kiss, VOL an der VS St. Pölten, Spratzern;

Renate Klauninger, VD der VS Ebreichsdorf;

OSR **Eva Maria Kofler**, ehem. VD der VS Wr. Neustadt, Baumkirchnerring;

Rita Kolm, ehem. VOL an der VS Zwettl, Großglobnitz;

Anna Krizan, VD der VS Leobersdorf;

Ing. **Franz Mayer**, Vtl. an der LBS Neunkirchen;
OStR Mag. **Waltraud Mlecka**, Prof. am BG u. BRG Berndorf;
SR **Alfred Mücke**, OLPTS, Landesschulrat für NÖ;
Bernhard Neuwirth, MA, MSc, Vtl. an der Priv. HLA – Kolleg/AL für Design des WIFI der WKNÖ;
Astrid Patschka, VB an der HLW Hollabrunn;
StR **Inge Pfeifer**, FOL an der HLM Wr. Neustadt;
Maria-Anna Pfneiszl, ehem. vRL an der VS II Baden;
OSR **Evelin Piringer**, VD der VS Traiskirchen, Möllersdorf;
Josef Pluhatsch, OAW an der HTBLVA Mödling;
Mag. **Waltraud Postl**, Prof. an der BHAK u. BHAS Bruck/Leitha;
OSR **Maria Raidl**, ehem. VD der VS Raxendorf;
Ernst Reitbrecht, ehem. HOL an der HS Vitis;
Gerlinde Richter, ehem. VOL an der VS Mannersdorf/Leithagebirge;
Elfriede Riepel, ehem. VOL an der VS Haidershofen;
Ingeborg Röhrenbacher, VD der VS Wr. Neustadt, Im Ungarviertel;
Hermine Römer, VD der VS Wr. Neustadt, Josefstadt;
Waltraud Rogner, OAW am BSH Krems;
SR **Anna Sacha**, ehem. OlfWE an der HS Krems, Edmund Hofbauerstraße;
Albert Sacherer, OErz. am BSH Krems;
Claudia Sax, VD der VS Bad Vöslau;
Jutta Schenk, SOL an der VS Gerasdorf bei Wien;
Waldemar Schilberg, ehem. BOL an der LBS Neunkirchen;
SR **Gabriela Schindler**, ehem. OlfWE an der ASO Waidhofen/Thaya;
OSR **Ernst Schlapsi**, VD der Otto-Glöckel-VS Wr. Neustadt;
Monika Schmutzer, VOL an der VS St. Pölten, Spratzern;
Mag. Dr. **Manfred Schöberl**, Prof. am BRG u. BORG St. Pölten;
Ingrid Schulz, VB am BG u. BRG Schwechat;
DI **Felix Schwab**, Prof. an der HTBLVA Wr. Neustadt;
Gertrud Schwarz, ehem. VOL an der VS Gänserndorf;
Efendi Simsek, ehem. vVL an der VS Eggendorf;
Rita Stefan, ehem. VOL an der VS Gramatneusiedl;
Christine Steinbeck, ehem. HOL an der HS Himberg;
SR Ing. **Ernst Stelzhammer**, ehem. BOL an der LBS Lilienfeld;
Werner Seltenhammer, BL an der LBS Mistelbach;
SR **Paul Stocker**, ehem. HOL an der HS Sieghartskirchen;
Eva Svab, ehem. VD der VS Ebreichsdorf;
SR **Hans-Ulrich Swoboda**, ehem. HD der HS Gföhl;
Doris Thoma, VL an der VS St. Pölten, Spratzern;
SR **Josefa Tolino**, ehem. VOL an der VS Wilhelmsburg-Süd;
Mag. **Gerhard Wailzer**, Vtl. am BORG Krems;
Gudrun Weber, vVL an der VS Gerasdorf;
Kathrin Weiländer, vVL an der VS St. Pölten, Spratzern;
Maria Wieser, ehem. VOL an der HS Seitenstetten;
Maria Zangl, VD der VS Berndorf, St. Veit;
Maria Zoufal, VD der VS Wr. Neustadt, Baumkirchnerring.